

Information zur Mitgliedschaft

Der Antrag auf Mitgliedschaft (Beitrittserklärung) muss schriftlich an das Vorstandsgremium gerichtet werden. Das vorliegende Formular des VDL, ist hierfür zu verwenden.

Bestandteil des Antrags auf Mitgliedschaft ist die erforderliche Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag.

Der **jährliche Mitgliedsbeitrag** beträgt derzeit **€ 50,00** und wird Ende Januar per Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto des Mitglieds eingezogen. Für Studierende, in Berufsausbildung befindliche Personen, im Fall von Arbeitslosigkeit beträgt der Jahresbeitrag € 30,00 für Ehepaare und Lebenspartnerschaften beträgt der Jahresbeitrag € 80,00.

Im Falle eines Beitritts nach dem 31.03. eines Jahres gilt folgender anteilige Betrag

(Vollzahler / Studierende etc. / Ehepaare etc.):

- **Beitritt im 2. Quartal (01.04. bis 30.06.) € 37,50 / € 22,50 / € 60,00**
- **Beitritt im 3. Quartal (01.07 bis 31.09.) € 25,00 / € 15,00 / € 40,00**
- **Beitritt im 4. Quartal (01.10. bis 31.12.) € 12,50 / € 7,50 / € 20,00**

Zuständig für die Abwicklung des Antragsverfahrens und für den Zahlungsverkehr ist der VDL-Vorstand.

Der ausgefüllte Mitgliedsantrag (Beitrittserklärung) ist zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandat und ggf. der Einwilligungserklärung für das Internet postalisch zu senden an

Verband der Lauftherapeuten e.V. - VDL
c/o Klaus Assenmacher
Neustrase 25
50189 Elsdorf-Niederembt

Hinweis: Auch eine Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich an das Vorstandsgremium des VDL zu richten. Sie kann nur zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres erfolgen. Eine Beitragsrückerstattung erfolgt nicht.